



Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Fachabteilung 1F

→ **Verfassungsdienst und
Zentrale Rechtsdienste**

Bearbeiterin: Dr. Andrea Ebner-Vogl
Tel.: (0316) 877-2913
Fax: (0316) 877-4395
E-Mail: fa1f@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA1F-19.01-16/2001-6

Graz, am 21. September 2007

Ggst.: 29. KFG-Novelle;
Stellungnahme.

Ergeht per Post:

1. Dem Präsidium des Nationalrates
Dr.Karl Renner-Ring 3, 1010 Wien
(mit 25 Abdrucken)
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates

Ergeht per E-Mail:

1. allen Ämtern der Landesregierungen
2. allen Klubs des Landtages Steiermark
sowie der Direktion des Landtages Steiermark
3. der Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Steiermärkische Landesregierung

Mag. Franz Voves eh.
(Landeshauptmann)

F.d.R.d.A.

**Das Land
Steiermark****AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG****→ Verkehrsrecht**

Fachabteilung 18E

An das
Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und TechnologieStubenring 1
1011 Wien**E-Mail: st4@bmvit.gv.at**Bearbeiter: Mag. Hugo Piringer
Tel.: (0316) 877-2983
Fax: (0316) 877-3432
E-Mail: fa18e@stmk.gv.atBei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführenGZ: FA1F-19.01-16/2001-6 Bezug: BMVIT-170.031/0004-
II/ST4/2007

Graz, am 21. September 2007

Ggst.: 29. KFG Novelle;
Stellungnahme des Landes Steiermark

Zu dem mit do. Schreiben vom 08.08.2007, obige Zahl, übermittelten Entwurf der 29. KFG Novelle wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu § 106:

Die vorgeschlagene Änderung der umstrittenen Zählregel nach § 106 Abs. 1 letzter Satz wird ausdrücklich begrüßt. Gerade im täglichen Gelegenheitsverkehr ist es aufgrund der bisherigen Zählregeln von Kindern in Omnibussen immer wieder zu nicht tragbaren Zuständen im Zuge von Schülertransporten gekommen. Der Entfall des entsprechenden Passus „oder im täglichen Gelegenheitsverkehr von und zu einer Schule oder einem Kindergarten“ wird ausdrücklich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Es ist evident, dass durch die damit einhergehende nunmehr erforderliche Verwendung von Sicherheitssystemen (Rückhaltesysteme) in den in Frage kommenden Fahrzeugen eine Erhöhung der Verkehrssicherheit auf jeden Fall zu erwarten sein wird.

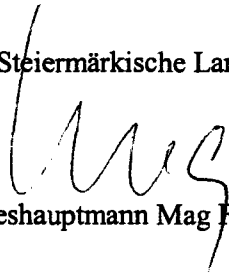
8020 Graz • Grieskai 2

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
Öffentliche Verkehrsmittel: Straßenbahn Linien 1,7, 6 und 3, Haltestelle Südtirolerplatz
DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201
IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT2G

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wäre es jedoch wünschenswert, die besagte Zählregel auch im Kraftfahrlinienverkehr anzuwenden. Auf entsprechende Beschlüsse des Steiermärkischen Landtages – insbesondere zuletzt im Verkehrsausschuss des Steiermärkischen Landtages vom 11.09.2007 – wird ausdrücklich verwiesen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme zugeleitet.
Eine weitere Ausfertigung ergeht an die E-Mail Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at.

Für die Steiermärkische Landesregierung:



(Landeshauptmann Mag Franz Voves)